

# Yacht Management Türkei Ownerclub

## Jahres „all inclusive - Vertrag“

für die Yacht Name:

Eigner:

Typ:

Baujahr:

Länge:

Jahresgebühr:

abgeschlossen zwischen „YMT Yacht ManagementTürkei “ , Setur Kusadasi Marina 09400 Kusadasi/Aydin, im folgenden kurz „YMT“ genannt, und dem Eigner.

Der Eigner überlässt und YMT übernimmt die oben genannte Yacht zur Betreuung, derzeit in SETUR Marina / Kusadasi.

YMT übernimmt folgende Leistungen:

- Betreuung am Liegeplatz  
(Check von Mooring, Festmacherleinen, Fender)
- ggf. entfernen von Wasser im Schiffsinnen
- regelmäßiges Lüften des Schiffes
- regelmäßiges Starten des Motors und Batteriecheck

YMT erhält für die vorstehend genannten Dienstleistungen, inklusive den im Anhang gelisteten Arbeiten, folgende Gebühren:

Einrumpfboote	Yacht bis 10,50 m:	EUR	2.770.-
	Yacht bis 12,00 m:	EUR	3.095,-
	Yacht von 12,01 bis 14,99 m:	EUR	3.510,-
	Yacht von 15,00 bis 18,00 m:	EUR	4.040.-
	Yacht von 18.01 bis 21,00m:	EUR	5.775,-
Mehrrumpfboote	Katamaran bis 12,00 m:	EUR	3.880.-
	Katamaran von 12,01 bis 14,99m:	EUR	4.390.-
	Katamaran von 15,00 bis 18,00m:	EUR	5.060.-
	Katamaran von 18.01 bis 21.00m:	EUR	6.500,-

(Im Vertrag sind jeweils 5 Außen- und Innenreinigungen enthalten.)

Bei Überschreitung der Vertraglich vereinbarten Anzahl, wird pro extra gewünschter Schiffsreinigung:

Für Außen: 1.- ( Euro pro Fuß Bootslänge )

Für Innen: 2.- ( Euro pro Fuß Bootslänge ) in Rechnung gestellt.

Der jeweilige o.g. Betrag ist gültig per anno und ist fällig nach Vertragsabschluss. Ein Anspruch auf Rückerstattung, falls die Yacht im Laufe eines Betreuungsjahres veräußert oder verlegt wird, besteht nicht.

Extra gewünschte Wartungs-, Ein / Umbau, oder Servicearbeiten an der Yacht, müssen in schriftlicher Form bei -YMT- festgehalten werden. Für diese Arbeiten werden dem Eigner, Euro 35,- pro Arbeitsstunde, in Rechnung gestellt. Material und Ersatzteilkosten gehen zu Lasten des Eigners. YMT hat das Recht das Boot zu Servicezwecken innerhalb und nach Rücksprache mit dem Eigner, auch zu einer anderen Marina zu verbringen.

YMT übernimmt keine Haftung für eventuellen Diebstahl, Verlust oder Beschlagnahme der Yacht oder deren Ausrüstungsteilen oder aus Schäden die am Liegeplatz durch äußere Umstände wie Wetter oder Materialschäden entstehen.

Sofern kein anderer Zeitraum vereinbart wurde, ist der Vertrag ein Jahr gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei per eingeschriebenem Brief oder auf elektronischem Wege per Mail, spätestens ein Monat vor Ablauf, gekündigt wird.

Diesem Vertrag liegt Türkisches Recht zugrunde, Gerichtsstand ist Kusadasi/Aydin.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, so gelten doch die übrigen Bestimmungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die gültig sind und den bisher gültigen am nächsten kommen. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift erteilt der Eigner des Weiteren, YMT die Erlaubnis Seine Yacht zum Zwecke etwaig notwendiger Probe oder Servicefahrten innerhalb und außerhalb der Marina zu nutzen!

Kusadasi .....

.....  
Unterschrift des Eigners

.....  
Unterschrift Fa. YMT

siehe nächste Seite: Im Vertrag enthaltene „Einwinterungs- und Servicearbeiten“

# Einwinterungs- und Servicearbeiten

## 1) \* Servicearbeiten auf und unter Deck:

### a) Deck:

- Segel, kontrollieren und wenn nötig zur Reparatur bringen
- Beiboot waschen, kontrollieren und einwintern
- Winschen zerlegen, reinigen und fetten
- Ankerwisch Ölstand und Funktionskontrolle (Demontage wenn nötig)
- Fallen, Schoten, Festmacher, Sonnensegel, Baumpersenning, waschen
- Außenbordmotor mit Süßwasser laufen lassen, Vergaser entleeren.
- Außenbeleuchtung kontrollieren, mit Kontaktspray schützen und ggf. reparieren
- alle Scharniere und Verschlüsse außen kontrollieren und ggf. ersetzen
- Teakdeck und Teakteile reinigen und mit farblosem Teaköl einlassen (Auf Wunsch)

### b) Innen:

- Gasherd reinigen, prüfen, wenn nötig reparieren und wieder montieren\*
- Schwimmwesten, Lifebelts waschen und trocknen
- Batterien prüfen und nachfüllen
- Toiletten Service: Ventile und Dichtungen kontrollieren, reinigen, fetten, ggf. reparieren\*
- Motorservice: Öl- und Dieselfilter wechseln, Motor- und Getriebeöl wechseln, Kühlwasser kontrollieren, Keilriemen kontrollieren. *Achtung! Dieser Service wird von einem Fachbetrieb von Volvo oder Yanmar durchgeführt und extra verrechnet.*
- Kontrolle von gesamter Elektrik: Druckwasserpumpe, Bilgepumpe, Kühlaggregat, etc. und ggf. Reparatur\*
- Kontrolle von gesamter Elektronik: Instrumente, Autopilot, etc. und ggf. Reparatur\*
- Innenbeleuchtung kontrollieren und ggf. reparieren\*
- alle Scharniere und Verschlüsse innen kontrollieren und ggf. ersetzen\*

### c) Rigg:

- Wanten Spannung kontrollieren und empfindliche Stellen mit Spray schützen
- Mastbeleuchtung kontrollieren und ggf. reparieren\*

## 2) \* Unterwasserarbeiten:

- Vorbereitung für Kranen und wieder Wassern
- Rumpf waschen und mit Poliermittel-Wachs behandeln
- Propeller und Kiel reinigen\*
- Ausbesserungsarbeiten mit Primer
- Gelcoatschäden ausbessern\*
- altes Antifouling anschleifen
- neues Antifouling (2 Anstriche) anbringen\*
- Farbstreifen ggf. ersetzen\*
- Seeventile kontrollieren und gängig machen\*
- Anoden an Welle oder Saildrive erneuern\*
- Wenn vorhanden - Ölwechsel an Saildrive\*

\* Eventuell benötigte Ersatzteile und Materialien werden in Rechnung gestellt.

! • Extra in Auftrag gegebene Wartungs-, Ein / Umbau, oder Servicearbeiten an der Yacht, müssen in schriftlicher Form festgehalten werden. Für diese Arbeiten werden dem Eigner, neben den Materialkosten, Euro 30,- pro Arbeitsstunde, in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie das Laminat und Gelcoatarbeiten die über reine Schadensreparaturen hinausgehen, an Fremdfirmen vergeben werden. Die Aufsicht über die Ausführung obliegt YMT.

Beginn der Einwinterungsarbeiten ist mit Ende der Saison oder nach dem letzten Eignertörn. Terminabsprachen können aber auch individuell getroffen werden. Alle oberhalb aufgeführten Arbeiten, können auf Eignerwunsch oder Notwendigkeit, auch über das Vertragsjahr aufgeteilt ausgeführt werden. Dem Eigner entstehen dadurch keine Mehrkosten.